

 **Bundesministerium**  
Inneres

**Karl Nehammer, MSc**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.127.006

Wien, am 10. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Yannick Shetty, Kolleginnen und Kollegen, haben am 14. Februar 2020 unter der Nr. **864/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verhinderung der Eintragung des dritten Geschlechts durch Weisung des ehemaligen Bundesministers Herbert Kickls“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Wie viele Personen haben seit dem Erkenntnis des VfGH von Juli 2018 die dritte Geschlechtskategorie eintragen lassen (bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)?*

Im Zentralen Personenstandsregister (ZPR) wurden insgesamt 5 Personen (jeweils eine Person im Februar, April, Mai, August und Dezember 2019) infolge des VfGH Judikates vom 15. Juni 2018 (GZ. G 77/2018) eingetragen.

**Zur Frage 2:**

- *Wie viele Personen sind aufgrund der oben genannten Weisung des ehemaligen Bundesministers von Dezember 2018 zurzeit nicht in der Lage, die dritte Geschlechtskategorie auch tatsächlich im ZPR eintragen zu lassen?*

Keine.

**Zu den Fragen 3 und 4:**

- *Ist besagte Weisung des ehemaligen Bundesministers an die Standesämter von Dezember 2018 noch in Kraft und wenn ja, mit welcher Begründung?*
- *Wie rechtfertigen Sie, dass diese Weisung ganz klar die Umsetzung des Erkenntnisses des VfGH behindert?*

Die fachlichen Empfehlungen zur Eintragung des BMI in Bezug auf Varianten der Geschlechtsentwicklung gewährleisten den im Sinne des Höchstgerichts verfassungskonformen, bundesweit einheitlichen Vollzug des Personenstandsrechts in diesem Bereich.

Darüber hinaus unterliegen Meinungen und Einschätzungen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

**Zu den Fragen 5 bis 7:**

- *Warum erachtet das Innenministerium für die Eintragung der dritten Geschlechtskategorie eine obligatorische medizinische Untersuchung überhaupt für notwendig?*
- *Warum hat diese obligatorische medizinische Untersuchung bei eigens (noch immer nicht) eingerichteten Boards zu erfolgen und kann nicht bei einem/einer niedergelassenen Arzt/Ärztin passieren?*
- *Mit welcher Begründung regelt Österreich die Eintragung der dritten Geschlechtskategorie durch die Voraussetzung medizinischer Untersuchungen strenger als andere europäische Länder, in denen die Eintragung des dritten Geschlechts ohne obligatorische medizinische Untersuchung anerkannt wird?*

Da es sich bei der Feststellung des Geschlechts um eine medizinische Vorfrage im Verwaltungsverfahren vor der Personenstandsbehörde handelt, ist diese durch eine fachärztliche objektive Feststellung zu klären. Diese gutachterliche Feststellung zu Varianten der Geschlechtsentwicklung kann nur von fachlich qualifizierten Experten in interdisziplinärer Kooperation verlässlich getroffen werden.

**Zu den Fragen 8 bis 10:**

- *Warum genau sind diese "interdisziplinären und multiprofessionellen medizinischen Expertengruppen" bzw. "Boards" noch nicht eingerichtet?*
- *Was ist der genaue Stand der Einrichtung dieses Boards?*

- *Wie viele „interdisziplinäre und multiprofessionelle medizinische Experten“ wurden zur Einrichtung dieses Boards bereits rekrutiert?*
- *Wie viele finanziellen Ressourcen (Personalkosten, Raummiete, Gerätschaften etc.) wurden bereits aufgewendet, um sicherzustellen, dass*
- *Wem gegenüber sind diese Boards bei ihren Entscheidungen rechenschaftspflichtig bzw. welchem Kontrollorgan unterstehen diese Boards bei ihrer Arbeit?*
- *Wann genau werden diese Boards eingerichtet sein und ihre Tätigkeit aufnehmen können?*

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Karl Nehammer, MSc



